

## Zu der Frage

### 2) Belegungsplan Hallenbad: welche Institutionen(Schulen, Vereine,...) aus anderen Gemeinden nutzen in welchem Umfang das Hallenbad. Halten wir während der Nutzung Personal vor?

Hierzu folgende Antwort mit Erläuterungen

A) Plan „Hallenbelegung 2026“

B) Erläuterungen zum aktuellen Hallenbelegungsplan ‚Hallengartenbad‘ (Stand Januar 2026)

#### 1) Nutzung **außerhalb** des öffentlichen Badebetriebes - **OHNE Aufsicht Personal des Hallengartenbades:**

<b>Nutzer</b>	<b>Verantwortung und Aufsicht:</b>
Ludwig- Windthorst-Schule Glandorf	Lehrpersonal
Grundschule Glandorf	Lehrpersonal
Grundschule Schwege	Lehrpersonal
Grundschule Ostenfelde	Lehrpersonal
Grundschule Bad Iburg	Lehrpersonal
Grundschule Glane	Lehrpersonal
Grundschule Bad Laer	Lehrpersonal
Grundschule Füchtorf	Lehrpersonal
Johannesschule Sassenberg	Lehrpersonal
St.-Nikolaus-Schule Sassenberg	Lehrpersonal
Verein f. heilpäd. Hilfe B. Rothenfelde	Lehrpersonal
Schwimmschule Hartmann	S-Kurs Di.-Fr.- Hartmann (Selbstst.)
Therapiewelt Lemper	Personal Physio Lemper
DLRG Sassenberg	Vereinsmitglieder
SC Glandorf	Vereinsmitglieder

#### Erläuterung:

- Es wird für die o.a. Nutzer KEIN Personal zur Beaufsichtigung bereitgestellt.
- Die o.a. Nutzer haben entsprechende Qualifikationen und Einweisungen in das Hallenbad um selbst die Beaufsichtigung sicher zu stellen. (z.B. beim Schulschwimmen liegt es in der Verantwortung der Schulleitung qualifiziertes Lehrpersonal mit entsprechender Ausbildung und Rettungsfähigkeiten zu stellen bzw. einzusetzen).
- Beaufsichtigung, Verantwortung und Haftung liegt bei den Nutzern, also den o.a. Schulen, Vereinen, Betrieben, etc. Entsprechende Nutzungsverträge liegen vor.

## 2) Nutzung im Parallelbetrieb zum öffentlichen Badebetrieb MIT Aufsicht des Personals des Hallengartenbades

Christophorus-Kindergarten
Beschützende Werkstatt Hilter und Osna-Technik
Gruppe Wassergymnastik (reguläre Badegäste)
Aquajogging - Schwimmschule Hartmann
SC-Glandorf Mittwochsgruppe

### Erläuterungen:

- Der Christophorus-Kindergarten sowie die 'Osna Technik' sind freitags im öffentlichem Badebetrieb untergebracht wo im öffentlichen Regelbetrieb das Hallenbadpersonal die Schwimmaufsicht führt. Für das Schwimmen dieser beiden Einrichtungen sind originär die vor Ort befindlichen Betreuungspersonen (Erzieherinnen und Pflegepersonal) verantwortlich.
- Zusätzlich ist die Anwesenheit der Fachangestellten für Bäderbetriebe zur erweiterten Sicherheit für die Kleinkinder und behinderten Menschen gewährleistet – und sinnvoll.
- Findet aufgrund von Personalausfall kein öffentlicher Badebetrieb statt, finden auch die Gruppen nicht statt.
- Weitere Gruppen im Parallelbetrieb sind die Mittwochs-Gruppe des SC Glandorf, sowie Aquajogging Schwimmschule Hartmann,.
- Bei der Gruppe Wassergymnastik handelt es sich um eine selbstorganisierte zahlende Gruppe von ansonsten regulär zahlenden Badegästen

### Feststellung:

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass für KEINE Einrichtung explizit Personal des Hallengartenbades zur Beaufsichtigung zur Verfügung gestellt wird.